



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 11.12.2017

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:16 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

- | | | |
|---|-----|---|
| 1. Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 | SPÖ | |
| 2. Vbgm Horst Anleitner, Aufham 20 | ÖVP | |
| 3. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7 | SPÖ | |
| 4. GR Helga Gassner, Aufham 6 | ÖVP | |
| 5. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77 | SPÖ | |
| 6. GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51/11 | SPÖ | |
| 7. GV Martin Höchsmann, Abtsdorf 142 | ÖVP | |
| 8. GR Stefan Hrouda, Hofwies 8 | SPÖ | |
| 9. GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17 | ÖVP | |
| 10. GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14 | ÖVP | |
| 11. GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14 | FPÖ | |
| 12. GR Gerald Staufer, Waldweg 8 | SPÖ | |
| 13. GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71 | FPÖ | |
| 14. GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11 | SPÖ | |
| 15. GV Helga Sturm, Pausingerweg 16 | FPÖ | |
| 16. EGR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15 | ÖVP | Vertretung für Herrn MMag. Volker Biladt |
| 17. EGR Robert Göschl, Neuhofer 4 | ÖVP | Vertretung für Herrn Johannes Gastelsberger |
| 18. EGR Lukas Hemetsberger, Aufham 44 | SPÖ | Vertretung für Herrn Ing. Wolfgang Neuwirth |

Es fehlen:

- | | | |
|---|-----|--------------|
| 19. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13 | ÖVP | |
| 20. GR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 3 | ÖVP | |
| 21. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustr. 4/2 | SPÖ | |
| 22. GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95 | ÖVP | entschuldigt |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- a) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **09.10.2017** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste. Es werden keine Fragen gestellt und er geht zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Budget Hilfswerk Krabbelstube 2018
- 3 Gebühren und Hebesätze VA 2018
- 4 Voranschlag Gemeinde 2018
- 5 Voranschlag VFI KG 2018
- 6 Vergabe Kanalinspektion & Kamerabefahrung Zonen 1 und 4
- 7 Inwertsetzung römischer Kulturgüter - Finanzierungsplan und bauliche Maßnahmen
- 8 Neuer ÖBf Pachtvertrag Steganlage Landungsplatz
- 9 Anpassung Bestandsvertrag Keplinger
- 10 Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses
- 11 Vergaberichtlinien Wohnprojekt Neuhofen
- 12 Übernahme ins öffentliche Gut einer Verkehrsfläche in Palmsdorf Nord
- 13 Beschluss über die Auflassung des Bebauungsplanes Palmsdorf Nord
- 14 Ehrungen durch die Gemeinde
- 15 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wortprotokoll:

1. Verschiebung der Landesausstellung von 2020 auf 2027 – Es gab eine Besprechung bei der Landeskulturdirektion am 08.11.2017. Der Termin wurde wahrgenommen durch Vbgm. Anleitner und AL Ratschmann. Die näheren Informationen zur Verschiebung wurden in diesem Rahmen noch einmal aus fachlicher Sicht der Direktion erläutert. Die Begründung sei in der generellen Einsparung und Reduktion auf einen 3-Jahresrhythmus gelegen. Vbgm ergänzt, dass diese Verzögerung auch eine Chance für die Forschungsarbeit darstelle.
2. Es gab einen Verkehrsunfall mit dem Pritschenwagen. Johannes Neuwirth blieb dabei als Lenker unverletzt, die Unfallbeteiligte erlitt eine Platzwunde am Kopf. Der Pritschenwagen ist relativ stark beschädigt worden. Er ist nun 6 Jahre alt und der Schaden grenzt an einen wirtschaftlichen Totalschaden. Die Details bezüglich der möglichen Förderung werden derzeit mit der IKD bzw. dem Gemeinderessort abgestimmt. Derzeit erscheint eine Neuanschaffung sinnvoller und wahrscheinlicher, da die Reparaturkosten mit mehr als €12.000,- geschätzt wurden und eine Neuanschaffung des Fahrgestells rund €24.000,- netto kosten würde. Wenn die Förderzusage nicht mehr in diesem Jahr erwirkt werden kann, wird im Mittelfristigen Finanzplan eine Anschaffung vorzusehen und im Gemeinderat ein entsprechender Änderungsbeschluss zu fassen sein. Es ist möglich, dass noch in diesem Jahr eine Sitzung des Gemeindevorstands kurzfristig einberufen wird um einen Lieferauftrag zu beschließen.
3. Der Kommunaltraktor hätte gemäß der Lieferzeit von 6-8 Wochen laut Ausschreibungsangebot in dieser Woche geliefert werden müssen. Es gibt jedoch eine Verzögerung beim Hersteller Steyr. Am 8. Jänner soll der Traktor an die Firma Wachter geliefert werden und diese benötigt dann noch ein paar Tage zur Montage. Ab nächster Woche wurde uns bis zur Lieferung ein Leihfahrzeug zugesagt.
4. Zweitwohnsitzabgabe – Tourismusgesetz. Dieser Beschluss der Landesregierung wird die Finanzsituation der Gemeinde etwas entspannen, da dadurch die Möglichkeit besteht wieder jedes Jahr für Investitionen anzusparen. Bis zu 50m² können von den Gemeinden maximal €108,- und über 50m² €216,- eingehoben werden.
5. Der Feststellungsbescheid zur Eisenbahnkreuzung Stern & Hafferl Stöttham erging letzte Woche durch das Land OÖ und das Verhältnis ist nun nicht mehr 50:50 sondern 59% für den Bahnbetreiber und 41% für die Gemeinde als Straßenerhalter. Die finanzielle Unterstützung seitens des Landes im Rahmen des FAG muss erst in den Landtagen beschlossen werden. Anzunehmen wird jedoch sein, dass die Gemeinde die Hälfte der 41% zu finanzieren haben wird, also in etwa €42.000,-.
6. In der Sitzung des Gemeindevorstands am 27.11.2017 erfolgte die Vergabe des Dienstpostens 30 h/w GD 20 zum
 - a. Ausbau der Standesamtskapazitäten von derzeit ca. 30 Trauungen/a auf ca. 60-65
 - b. Backup für die Buchhaltungan Frau Katharina Wider aus Nussdorf, Da es kein Leitungsposten ist wird der Posten im Gemeindevorstand vergeben und es ist kein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Sie war zuletzt im Golfclub in Attersee tätig.
7. Kündigung Wohnung Katharina Hauser mit 29.11.2017 – Ende des Mietverhältnisses tritt somit am 28.2.2018 ein. Es ist nun zu überlegen in wie weit man diese Wohnung weiter verwerten kann.
8. Kleinprojekt Christophorus Kapelle – Platzgestaltung
Förderung genehmigt in Regatta Projektauswahlgremium am 18.10.2017
Projektbesprechung – Realisierungskonzept am 16.12.2017 09:00 Uhr
9. Der Löschwasserbehälter Breitenröth wurde fertiggestellt.

2. Budget Hilfswerk Krabbelstube 2018

Sachverhalt:

Gemäß Punkt III der Vereinbarung zur Trägerschaft zwischen der Gemeinde Attersee und dem Hilfswerk OÖ, mit GR Beschluss vom 17.05.2017, hat das Hilfswerk der Gemeinde jährlich einen Jahresvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen. Im Rahmen dieses genehmigten Budgets steht es dem Hilfswerk frei über die Mittel zu verfügen. Den geplanten Ausgaben von €95.750,- stehen voraussichtliche Einnahmen von €45.800,- gegenüber, was

einen Gesamtabgang von €49.950,- bedeutet. Die Gemeinde Attersee wird aus heutiger Sicht in etwa 70% des Abgangs zu finanzieren haben, je nachdem wie die Belegung mit Kindern aus Attersee und Nußdorf sich entwickeln wird. Eine genaue Prognose ist jedoch laut Hilfswerk aufgrund der laufenden An- bzw. Abmeldungen schwer möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.10.2017 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Budgets zu empfehlen.

Wortprotokoll:

Der Voranschlag erging an die Fraktionen, zusammen mit einem Vergleich mit dem Vorjahresbudget. Eine Einsparung gibt es im Bereich der Personalkosten, da eine Helferin aufgrund einer Zeitverschiebung in den Öffnungszeiten eingespart werden konnte.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich, wie viele Kinder im nächsten Jahr in der Krabbelstube sein werden. Der Vorsitzende erwidert, dass auch im nächsten Jahr mit 10 Kinder eine volle Auslastung erreicht werden kann. Auf die Frage von GV Helga Sturm, wie man dann beim Personal einsparen könne entgegnet er, dass sich dies durch weniger geöffnete Stunden, basierend auf dem Bedarf der Eltern, ergeben habe.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat das vorliegende vom Hilfswerk erstellte Budget für 2018 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagenverzeichnis:

Anl 2a_20171009_Budget KS 2018

Anl 2b_Budgetentwicklung Hilfswerk Betrieb Krabbelstube

3. Gebühren und Hebesätze VA 2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Anpassung der hoheitlichen Gebühren (Wasser, Kanal, Lustbarkeitsabgabe, Grundsteuer, Hundeabgabe) so rechtzeitig festzusetzen, dass diese per 1.1. in Kraft treten können.

Mit Erlass der Oö. Landesregierung wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass die Mindestgebühren bei den Anschlussgebühren für Wasser und Kanal um 1,96% und 1,98% sowie die Mindest-Benützungsgebühren für Wasser um 2% und für Kanal um 1,9% erhöht werden. Vom Wasserleitungsverband Vöckla-Ager wurde uns mitgeteilt, dass im Jahr 2018 eine Erhöhung um 2% erfolgen wird.

Eine Darstellung der Gebührenentwicklung zur Diskussion befindet sich in Anlage 3

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 beschlossen dem Gemeinderat die Anpassung der Gebühren und Abgaben gemäß der angehängten Aufstellung zu empfehlen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende bringt die vorgeschlagenen Werte aus der angehängten Aufstellung zur Kenntnis. Demnach sollen die Kanalgrundgebühr und die Kanalbenützungsgebühr um 1,9% auf €69,16 jährlich und €2,25/m³ erhöht werden. Die Wasserbezugsgebühren sollen um 2% auf €1,33/m³ und demnach die Mindestgebühren auf €79,80 bei Wohneinheiten bis zu 50m² und €106,4 bei Wohneinheiten über 50m² angehoben werden. Ebenso um 2% sollen die Mindestanschlussgebühren für Kanal auf €3.290,- und für Wasser auf €2.029,- angehoben werden. Bei den Mieten für die Wasserzähler soll die Erhöhung ebenfalls bei 2% liegen und bis 3m³ bei €0,88 und über 3m³ Nenngröße bei €1,03 liegen.

Die Abgaben sollen gemäß der Inflationsrate von 2,1% angehoben werden. Die Lustbarkeitsgabe bleibt hierbei jedoch unverändert. Die Hundeabgabe erhöht sich pro Hund von €51,20 auf €52,30 und pro Wachhund von €15,40 auf €15,80; die Leichenhausgebühren für die erste Nacht von €39,70 auf €40,60, für jede weitere von €11,50 auf €11,80 und für die Reinigung von €13,70 auf €14,00; sowie die Kirtagsstandgebühr von €2,70 auf €2,80.

Die Wassergebühren wurden im Vorjahr nicht erhöht. Für dieses Jahr wurde im Vorstand mehrheitlich bestimmt eine Erhöhung zu empfehlen um die Kostenerhöhung durch Inflation und Erhöhung der an den Wasserleitungsverband zu zahlenden Gebühren zu kompensieren.

GR Gerald Stauer appelliert an den Gemeinderat die Erhöhung auch in diesem Jahr auszulassen, da man immer noch über den Mindestgebühren des Landes liege. Die Erhöhung betreffe zudem nur 50% der Bevölkerung, da der Rest das Wasser aus den unabhängigen Wassergemeinschaften bezieht, deren Preise deutlich niedriger liegen.

GV Martin Höchsmann erläutert, dass man sich dennoch beinahe am Mindestsatz befinde und dass es den Gemeinden generell finanziell nicht so gut gehe, dass man überall nur das Mindeste verlangen könne. Die Erhöhung sei zudem eine sehr moderate und es stehen einige Maßnahmen auch vor allem im Bereich der Instandsetzung der Kanalisation an.

GR Gerald Stauer erwidert, dass die Gebühren im Bereich Kanal genau bei den Mindestbeträgen liegen und gerade da wo nicht alle Leute in der Bevölkerung gleichermaßen betroffen seien, sollte keine weitere Erhöhung gemacht werden um dem Ungleichgewicht entgegen zu wirken.

EGR Robert Göschl erkundigt sich nach dem Preis des Wassers welcher an den Wasserverband Vöckla Ager zu zahlen ist. Der Vorsitzende erwidert, dass er den genauen Betrag nicht nennen könne, es aber in etwa €0,50 seien.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass dieses Zeichen in der Bevölkerung kaum wahrgenommen werden würde, sondern vielmehr der negative Effekt im Budget spürbar sein würde.

Vbgm Horst Anleitner erinnert daran, dass einiges an Investitionen auf die Gemeinde zukomme, auch im Hinblick darauf, dass die Finanzierungen von Projekten allgemein immer schwieriger werden.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Anpassung der Kanalgebührenordnung im Hinblick auf die Erhöhung der Grundgebühr und der Benützungsgebühr um 1,9% gemäß der vorliegenden Aufstellung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Anpassung der Wassergebührenordnung im Hinblick auf die Erhöhung der Bezugsgebühr um 2% gemäß der vorliegenden Aufstellung zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GR Gerald Stauer.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Anpassung der Kanalgebührenordnung und der Wassergebührenordnung im Hinblick auf die Erhöhung der Anschlussgebühren für Kanal und Wasser in der Höhe von 2% zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Anpassung der Wassergebührenordnung im Hinblick auf die Erhöhung der Zählergebühren in der Höhe von 2% zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Anpassung der Abgaben und Hebesätze gemäß der vorliegenden Aufstellung in der Anlage zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch Vbgm Horst Anleitner.

Anlagenverzeichnis:

Anl 3_2017-11-28 Gebühren und Abgaben 2016 - 2018

4. Voranschlag Gemeinde 2018

Sachverhalt:

In der Anlage sind die wichtigsten Punkte separat ausgearbeitet. Diese Unterlagen wurden gemeinsam mit dem Entwurf des VA 2018 im Rahmen der Budgetklausur am Mittwoch den 22.11. präsentiert und diskutiert. In diesem Rahmen wurde vereinbart im Mittelfristigen Finanzplan bis auf weiteres das Amtsgebäude als oberste Priorität vorzusehen und die Mittel aus der freien Finanzspitze der nächsten Jahre dafür anzusparen.

Vorgaben der Direktion Inneres u. Kommunales der Oö. Landesregierung:

Für die Erstellung des Voranschlages 2018, sind die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 bzw. der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO), LGBl. Nr. 69/2002, maßgeblich.

Um das geforderte ausgeglichene jährliche Maastrichterergebnis der öö. Gemeinden zu erreichen, wird jede einzelne Gemeinde im Rahmen der Haushaltsführung ihren Beitrag zu leisten haben. Es ist daher weiterhin unbedingt erforderlich, dass die Realisierungs- und Finanzierungszeiträume von Gemeindeprojekten sehr eng aufeinander abgestimmt werden. Bereits im Zuge ihrer Planungen werden die Gemeinden dieser Vorgabe Rechnung tragen müssen und entsprechende Prioritätenreihungen vorzunehmen haben. Bezüglich der mittelfristigen Finanzpläne, die die Gemeinden verpflichtend zu erstellen haben, wird zu beachten sein, dass auch hier den Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes entsprochen wird. Das heißt insbesondere, dass Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden dürfen, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann.

Der Öst. Stabilitätspakt 2012 sieht vor, dass die gesamtstaatliche Verschuldung auf einen Wert von 60 % des BIP zurückgeführt werden muss. Auch wenn der Anteil der Gemeinden an der gesamtstaatlichen Verschuldung vergleichsweise gering ist, ist auch die Verringerung der kommunalen Schulden intensiv zu betreiben. Wir ersuchen daher um Verständnis dafür, dass im Sinne einer landesweiten Koordination im Rahmen von Darlehensgenehmigungen weiterhin ein enger Maßstab, der die landesweite Entwicklung berücksichtigt, angelegt werden muss.

Im Hinblick darauf, dass trotz der Stabilisierung und Verbesserung der finanziellen Lage der öö. Gemeinden die frei verfügbaren Spielräume nach wie vor begrenzt sind und der Einhaltung der Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes auch weiterhin eine hohe Priorität beizumessen ist, werden außerordentliche Vorhaben auch künftig erst dann realisiert werden können, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch nachdrücklich auf die Bestimmungen der § 80 Oö. GemO 1990 hin. Zwischenfinanzierungen von Fördermitteln werden daher auch in diesem Budget-Jahr nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß möglich sein.

Um für die kommenden Jahre wieder ein ausgeglichenes Ergebnis zu garantieren, sind bei der Erstellung der Voranschläge für das Jahr 2018 im außerordentlichen Haushalt Neuverschuldungen weitgehend zu vermeiden.

Im Zuge der Gemeindefinanzierung NEU kommt dem Mittelfristigen Finanzplan im Hinblick auf die Realisierung künftiger Vorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zu. Der MFP wird beginnend mit dem Jahr 2018 die Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden müssen. Eine Antragstellung für Vorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MFP wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Prioritätenreihung von Vorhaben während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Voranschlagsentwurf Gemeinde Attersee am Attersee

In der Anlage sind die wichtigsten Punkte separat ausgearbeitet. Im Rahmen der Budgetklausur am Donnerstag den 24.11. wurden die Details präsentiert und diskutiert.

4.a Budgetvorhaben im ordentlichen Haushalt:

Mit Einnahmen und Ausgaben von €3.555.700 ist der Ordentliche Haushaltsplan für 2018 ausgeglichen. Die für 2018 zu erwartende Erhöhung der Ertragsanteile wird zur Gänze durch die Erhöhung der SHV Beiträge neutralisiert. Die Steigerung bei den Pflichtausgaben für Krankenanstalten und Landesumlage führen dazu, dass uns in 2018 von den Ertragsanteilen €13.000 weniger übrig bleiben als in 2017. Von voraussichtlich €1.339.000 Ertragsanteilen aus dem Finanzausgleich bleiben nach Rücküberweisung dieser Pflichtausgaben (SHV, Krankenanstalten Beiträge und Landesumlage) an das Land demnach nur €415.000 für uns als Verwaltungseinheit übrig. Es können im Finanzjahr 2018 abgesehen von den zweckgebundenen Mitteln voraussichtlich keine Zuführungen zu den Rücklagen erwirtschaftet werden.

Entsprechend der beiliegenden Aufstellung „VA 2018_Aussergewöhnliches_OH“ wurden diverse Vorhaben in den Voranschlag aufgenommen. Im Voranschlagsentwurf 2018 ist wie im letzten Jahr keine Sommerausstellung vorgesehen. Im Gegenzug sollen die „Perspektiven Attersee“ wiederum mit € 10.000,00 subventioniert werden. Im Übrigen wird auf die Anlage 4a_VA 2018_Aussergewöhnliches_OH und die Daten des ordentlichen Haushaltes im Voranschlagsentwurf verwiesen.

4.b Subventionen 2018:

Die im Rahmen der Budgetklausur vorgesehenen Subventionen sind in Anlage 4.b ersichtlich.

4.c Außerordentlicher Haushalt

Aufgrund des Umfangs der anstehenden Vorhaben wird an dieser Stelle auf die Anlage 4d Projekte im AOH und die Daten des außerordentlichen Haushaltes im Voranschlagsentwurf verwiesen. Es sind im Vergleich zum Vorjahr keine neuen zusätzlichen Projekte im Außerordentlichen Haushalt 2018 vorgesehen. Für alle dort angeführten Projekte hat der Gemeinderat bereits die entsprechenden Finanzierungspläne der IKD beschlossen und somit gelten für diese Projekte auch noch nicht die Rahmenbedingungen der Gemeindefinanzierung NEU. Mangels ausreichender Wirtschaftskraft im ordentlichen Haushalt sind die Projekte im außerordentlichen Haushalt neben den Fördermitteln vorwiegend aus den Rücklagen zu finanzieren.

4.d Mittelfristiger Finanzplan

Die Zahlen der **mittelfristigen Finanzplanung** sind in der Anlage 4e_MFP ersichtlich. In der Budgetklausur am 24.11.2017 wurde festgelegt hier fürs erste als einziges Projekt das Amtsgebäude darzustellen und sich in den kommenden Monaten noch einmal in Ruhe mit den künftigen Vorhaben auseinanderzusetzen und eine gemeinsame Linie mit entsprechenden Prioritäten zu finden, da ohnehin keine der bevorstehenden Herausforderungen so kurzfristig umsetzbar ist, dass das Finanzjahr 2018 davon betroffen wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Voranschlags für 2018 zu empfehlen.

Wortprotokoll:

Ergänzend zum Vorbericht stellt der Vorsitzende fest, dass der Entwurf an die Fraktionen erging und es eine Budgetklausur in welcher die Punkte diskutiert wurden gegeben hat.

Das Subventionsansuchen der Freunde der Archäologie ist aus der Anl 4b wieder herauszunehmen, da kein entsprechendes Projekt vorliegt. Das vorliegende Subventionsansuchen ist dahin gerichtet, dass die Mietkosten für die Räumlichkeiten im Hagerhaus gänzlich von der Gemeinde getragen werden sollen. Dies ist den anderen Vereinen gegenüber nicht darstellbar. Daher wurde in der Budgetklausur vereinbart ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten.

Als Platzhalter solle im MFP ein neues Gemeindeamt eingetragen werden. In den nächsten Monaten wolle man noch die künftigen Projekte im MFP, wie z.B. auch die Sanierung und Erweiterung des Arzthauses beraten und dann eine entsprechende Prioritätenreihung vornehmen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Voranschlag für den ordentlichen Haushalt der Gemeinde Attersee für 2018 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Voranschlag für den außerordentlichen Haushalt der Gemeinde Attersee für 2018 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Attersee für 2018 zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Teja Steinleithner.

Anlagenverzeichnis:

Anl 4_VA 2018 Entwurf_24112017

Anl 4a_VA 2018_Aussergewöhnliches_OH

Anl 4b_VA 2018_Subventionen

Anl 4c_VA 2018_Rücklagenentwicklung

Anl 4d_VA 2018_Projekte im AOH

Anl 4e_MFP

5. Voranschlag VFI KG 2018

Sachverhalt:

Die Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sind, wie im Vorjahr, mit € 5.000,00 ausgeglichen. Im Außerordentlichen Haushalt gibt es, mit Ausnahme der neutralen Verrechnungsbuchungen, keine Vorhaben.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Voranschlages für die VFI KG zu empfehlen.

Wortprotokoll:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Voranschlag für die VFI KG für 2018 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagenverzeichnis:

Anl 5_VFI KG VA 2018 Entwurf_27112017

6. Vergabe Kanalinspektion & Kamerabefahrung Zonen 1 und 4

Sachverhalt:

Die Kanalzustandsüberprüfung läuft planmäßig und soll im nächsten Jahr mit der Befahrung von Zone 4 und Zone 1 abgeschlossen werden. Dadurch kann im Jahr 2019 auch der Leitungskataster fertiggestellt werden und die Fördermittel lukriert werden. Darüber hinaus haben wir dann Ende nächsten Jahres ein Bild über den Zustand des gesamten Kanalisationsnetzes in unserer Gemeinde. Die Sanierungsmaßnahmen der im Vorjahr befahrenen Zone 2 soll im kommenden Jahr ausgeführt werden.

Wie bereits für die Zone 3 im heurigen Jahr, wäre es vergaberechtlich legitim erneut einen Folgeauftrag im Wege der Direktvergabe an die Fa. Buchschartner zu den für die Zone 2 angebotenen Preisen zu vergeben. Sie hatten ja im Rahmen der Ausschreibung für die Zone 2 den besten Preis angeboten. Die Angebote generell und im speziellen jenes des Siegers für die in 2016 befahrene Zone 2 waren schon Kampfpreise, die wirtschaftlich kaum mehr Spielraum nach unten lassen und zumindest eine Teuerung entsprechend der Inflation sei laut Hitzfelder & Partner eher zu erwarten. Zudem würde ein Folgeauftrag natürlich eine Menge Zeit sparen und einen früheren Start der Inspektion möglich machen.

Auf Basis der Preise aus der Ausschreibung für die Zone 2 hat die Firma Buchschartner bereits ein Folge-Angebot gelegt, welches für die Zone 1 und Zone 4 auf insgesamt €41.929,10 exkl. USt kommt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 beschlossen dem Gemeinderat die Vergabe an die Firma Buchschartner um €41.929,10 exkl. USt zu empfehlen.

Wortprotokoll:

GV Martin Höchsmann stellt fest, dass die Legitimität des Folgeauftrages von AL Mag. Ratschmann nach der Vorstandssitzung noch einmal überprüft und bestätigt wurde und die Vergabe somit in Ordnung und der Preis ein sehr guter sei.

EGR Robert Göschl erkundigt sich, ob der genannte Preis jeweils für Zone 1 und 4 zu zahlen ist. Der Vorsitzende erklärt, dass dies ein Gesamtangebot für beide noch verbleibenden Zonen sei.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Vergabe an die Firma Buchschartner um €41.929,10 exkl. USt zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagenverzeichnis:

Anl 6_Zonenplan Kanalsystem Gemeinde Attersee

7. Inwertsetzung römischer Kulturgüter - Finanzierungsplan und bauliche Maßnahmen

Sachverhalt:

Der Tourismusverband ist in diesem Vorhaben der Projektträger. Allerdings hat die Gemeinde als Grundstückseigentümerin bzw. Pächterin die baulichen Maßnahmen per Beschluss zu genehmigen und wie bereits im Vorstand und auch im Gemeinderat im Zuge der Budgeterstellung 2017 beschlossen einen Teil der Kosten zu tragen. Mit der Projektänderung hat sich auch der Finanzierungsplan verändert. Am 30.11.2017 wurde Herrn Schirlbauer als GF des Tourismusverbandes seitens der Interreg Förderstelle Linz das vorliegende geänderte Projekt und dessen Finanzierung mündlich bestätigt. Die Umsetzung sei dann laut Herrn Schirlbauer im März 2018 geplant, sodass das Projekt im April 2018 bereits Teil des digitalen Römer-Reiseführers für die LA 2018 sein kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.10.2017 beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplans zu empfehlen.

Darüber hinaus wurde auch die Empfehlung der Genehmigung der baulichen Maßnahmen zur Inwertsetzung der Ufermauer entsprechend der beiliegenden Skizze beschlossen. Es wurde im Rahmen dieser Sitzung festgelegt, dass vor der Ausführung festzustellen ist ob eine Beweissicherung in diesem Fall sinnvoll ist und ggf. durchgeführt werden soll. Darüber hinaus ist mit den Anrainern eine Begehung zu organisieren.

Dr. Heinz Häupl aus Nußdorf wurde als Sachverständiger für Wasserbautechnik zwischenzeitlich mit einer kurzen Stellungnahme beauftragt, welche nach Erhalt nachgereicht wird.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende bringt der Vollständigkeit halber zur Kenntnis, dass sich zwischenzeitlich die Zusammensetzung der Projektkosten für die Inwertsetzung römischer Kulturstätten leicht verändert habe. So komme die Ufermauer mit €151.800 für bauliche Maßnahmen + €4.200 für Konzeption von Wolfgang Wurm + €3.000 für die fachliche Begleitung durch die Uni Salzburg + €1.788 für Grafiken und €360 für den Druck der Werbemittel auf insgesamt €161.248.

Für die Erneuerung des Römerrastplatzes beim Bahnhof kommen hier nun noch €8.100 hinzu, was zu Gesamtkosten von €169.248 führt.

Der Eigenmittelanteil der Gemeinde Attersee beläuft sich auf €42.312, wobei hiervon €5.700 aus dem Infrastrukturfonds des Tourismusverbandes finanziert werden und somit €36.612 für die Gemeinde übrig bleiben. Im Budget waren bisher €37.500 eingeplant.

Der Vorsitzende fasst die Stellungnahme von Dr. Häupl zusammen und appelliert daran dies noch einmal planerisch zu diskutieren.

GV Martin Höchsmann stellt fest, dass bei einem Verzicht auf die vom Südsturm bedrohte Auskragung auch die Beleuchtung des Wassers wegfallen werde. Man müsse demnach darüber nachdenken wie die seeseitige Beleuchtung in einem leichteren Konzept ohne diese Auskragung ersetzt werden könnte.

GV Helga Sturm erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Umsetzung. Der Vorsitzende erläutert, dass die Arbeiten jedenfalls noch im Frühjahr vor dem Sommerbetrieb fertig gestellt werden müssen, idealerweise eben schon wie bisher kommuniziert im März.

Vbgm Horst Anleitner stellt fest, dass er sich an der folgenden Abstimmung aufgrund seiner Befangenheit nicht beteiligen könne, das Projekt aber auf jeden Fall unterstütze.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich, ob es einen Planer oder Architekten geben wird, welcher die Planung nun noch anpassen wird. GV Martin Höchsmann erklärt, dass es Detailgespräche mit dem Bestbieter Pesendorfer Bau geben werde, an welchen auch Wolfgang Wurm beteiligt sein wird um weiterhin an der Konzeption kreativ mitzuwirken.

GR Hermann Maier sen. erkundigt sich, ob der Landungsplatz jetzt eigentlich schöner gestaltet werde, oder nicht. Er richtet diese Frage an GV Martin Höchsmann und Vbgm Horst Anleitner, welche seiner Meinung nach das ursprüngliche Vorhaben der Neugestaltung zerstört hätten. Es sei auch grotesk die Ufermauer zu sanieren wenn der Landungsplatz weiterhin größtenteils im derzeitigen verwahrlosten Zustand verbleibe.

GV Martin Höchsmann erläutert, dass auch ohne Landesausstellung und ohne ein Amtsgebäude eine schonende Sanierung des Landungsplatzes erfolgen soll. Die Kosten hierfür sollen möglichst gering gehalten werden und über die nächsten Jahre schrittweise erfolgen. Man habe das Projekt Inwertsetzung römischer Kulturgüter unabhängig davon vorangetrieben um noch im Rahmen der Landesausstellung 2018 mit dem Schwerpunkt Römer Erwähnung zu finden und die Förderungen zu erhalten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Ufermauer grundsätzlich unabhängig von allen anderen diskutierten Projekten zu sehen sei, da die Förderquote sehr hoch sei und auch der Nutzen für die Gemeinde Attersee. Die übrigen Maßnahmen rund um den Landungsplatz sind im Rahmen des Mittelfristigen Finanzplanes zu beraten. Ohne Landesausstellung werden derartige Projekte nicht gefördert, daher müsse man sich hier ganz genau überlegen was überhaupt möglich sein wird.

VbGm Horst Anleitner berichtet, dass im Rahmen der Besprechung mit der Kulturdirektion in Linz auch angeregt worden sei, dass man bei der Landesausstellung nicht unbedingt ausschließlich an Museumscharakter in einem viereckigen Gebäude denken solle, sondern auch gestalterische Maßnahmen.

GR Stefan Hrouda merkt an, dass es sinnvoll wäre, wenn schon einmal schweres Gerät an der Promenade auf-fahre, auch die großen Bäume zu entfernen.

VbGm Horst Anleitner berichtet dazu, dass das Angebot der Firma Schönleitner, die Entfernung zu übernehmen wenn sie das Holz behalten können immer noch gelte. Grundsätzlich werde man im neuen Jahr an der Konzeption des Landungsplatzes und der Landesausstellung weiterarbeiten werde nur eben mit etwas weniger Luft als er der Zeitdruck in diesem Frühjahr und Sommer noch erfordert hatte.

GR Hermann Maier sen. kritisiert, dass eigentlich überhaupt gar keine Luft in der Sache gewesen sei. Niemand habe nach der Zerstörung der ursprünglich gemeinsam ausgearbeiteten Pläne noch einmal ein konkretes Konzept gesehen.

VbGm Horst Anleitner erwidert, dass das Projekt Anfang des nächsten Jahres präsentiert werde.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen sowie die bauliche Ausführung entsprechend der Stellungnahme zu überarbeiten.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit durch VbGm Horst Anleitner

Anlagenverzeichnis:

Anl 7_FinPlan Inwertsetzung römischer Kulturgüter

Anl 7a_Schema Kaimauer

Anl 7b_Verlauf

Anl 7c_Stellungnahme Sachverständiger 04122017

8. Neuer ÖBf Pachtvertrag Steganlage Landungsplatz

Sachverhalt:

Der gegenständliche Bestandvertrag endet mit 31.12.2017. Die Österreichische Bundesforste AG hat der Gemeinde einen Vertragsentwurf mit 10 jähriger Laufzeit und den aktuellen Tarifen zur Beschlussfassung übermittelt.

Die Kosten für den Steg sind um rund 27% angestiegen und werden sich demnach von jährlich €226,35 auf €288,41 erhöhen. Die Kosten für die Bootsliegendeplätze an diesem Stegabschnitt werden ebenfalls um 27% teurer und steigen von zuletzt €188,68 auf €240,56 jährlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 nach eingehender Beratung beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Vertragsentwurfes zu empfehlen.

Wortprotokoll:

GV Martin Höchsmann fordert von den ÖBf zu verlangen offenzulegen was mit diesen Einnahmen eigentlich passiert. Es sei ursprünglich angekündigt worden, dass diese Gelder im Sinne der Öffentlichkeit in und rund um den See und dessen Erhaltung zu investieren sind.

Der Vorsitzende berichtet, dass es grundsätzlich günstigere Konditionen für Gemeinden gebe und die Erhöhung um 27% auf €4,93/m² deshalb in ganzen Zahlen etwas harmloser erscheinen mag als sie tatsächlich sei. Bei

Privaten Anlagen liege der Preis pro m² nach der nun angedachten Preisanpassung schon bei €19,71/m². Mit diesen Argumentationen werde gemeinsam mit weiteren Bürgermeisterinnen auch noch ein Gespräch mit den ÖBf gesucht.

GR Herwig Kaltenböck erkundigt sich ob man nicht Einfluss nehmen könne auf Investitionen die mit den Einnahmen der ÖBf getätigt werden und ob man etwa im Zusammenhang mit der Sanierung der Ufermauer um finanzielle Unterstützung ansuchen könnte.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dies sehr schwierig sei, da es sich hierbei um eine AG mit Aktionären handle, welche diese Entscheidungen treffen.

GR Gerald Stauer, erinnert daran wie sich die Situation damals in Ebensee entwickelt habe. Dort seien mittlerweile kaum noch Einheimische im Besitz direkt am See liegender Liegenschaften, da die Preise unaufhaltsam in die Höhe getrieben worden seien.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass die Preise in Wahrheit durch die ÖBf selbst reguliert werden. Dies sei ein regelrechter Teufelskreis. Je höher sie die Preise treiben desto höher werden die Preise generell rund um den See auch an Land, worauf sie sich dann offenbar auch bei den Erhöhungen der Seepreise wiederum berufen. Besonders die gewerbliche Wirtschaft sei zunehmend davon betroffen. Man müsse massiven politischen Druck aufbauen um dieser Entwicklung entgegen zu treten.

GV Martin Höchsmann appelliert daran, auch die Bürgermeister anderer Seen zu mobilisieren um gemeinsam gegen diese gefährliche Entwicklung aufzutreten.

GR Herwig Kaltenböck schließt sich dem von GR Steinleithner Gesagten an und sieht es als Auftrag einer Tourismusgemeinde sich hier für die Gewerbetreibenden stark zu machen.

GR Gerald Stauer berichtet, dass er als betroffener Fischer schon vor Jahren auf die Frage was mit dem Geld geschehe die Antwort erhalten habe, dass die ÖBf die Zinsen und die Rückzahlung des Darlehens für die Anschaffung des Sees um €2 Mrd zu finanzieren haben und deshalb auf die laufenden Preisanpassungen beharren müssten.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Vertragsentwurf zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch Gerlinde Höchsmann.

Anlagenverzeichnis:

Anl 8_Vertragsentwurf ÖBf Landungssteg

9. Anpassung Bestandsvertrag Keplinger

Sachverhalt:

Am 04.10.2017 bat Herr Keplinger nach seiner ersten Saison per Email darum die in Punkt 9, des am 06. Juni 2017 im Gemeinderat beschlossenen Bestandsvertrages, geregelte Betriebspflicht von 09-22 Uhr auf 09-19 Uhr einzuschränken. Nach 20 Uhr sei nichts mehr los und man könne auch keine Boote mehr rauslassen. Er habe eine Gastro Genehmigung bis 23 Uhr und könne bei Bedarf länger offen halten, wolle aber nicht vertraglich dazu verpflichtet sein. Darüber hinaus komme er so, bei Einhaltung der gesetzlich maximalen Tagesarbeitszeit von 10 Stunden, mit einem Angestellten aus. Vorsichtshalber möchte er auch einen Ruhetag pro Woche vereinbaren um keine Probleme mit dem Arbeitsinspektorat zu bekommen.

Die gewünschte Adaptierung des Vertrages lautet wörtlich wie folgt:

Den Bestandnehmer trifft eine Betriebspflicht in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September in der Zeit von 9 Uhr bis 19 Uhr (ausgenommen an Regentagen). An Wochentagen kann auch erst ab 10h geöffnet sein. Der Bestandnehmer kann wochentags frei einen Ruhetag wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.10.2017 beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen den Vertragsänderungswünschen von Herrn Keplinger nicht nachzukommen.

Die Betriebspflicht sei eigentlich für die Offenhaltung des Minigolfplatzes gedacht gewesen und deshalb auch bis auf weiteres beizubehalten.

Wortprotokoll:

GV Martin Höchsmann berichtet, dass in der Fraktionssitzung der ÖVP dahingehend beraten worden sei, dass es grundsätzlich mehr eine Hilfe sein sollte als ein Zwang so lange offen zu halten. Eine Reduktion auf 19:00 solle nach den Beratungen in der Fraktionssitzung jedenfalls möglich sein. Ein frei wählbarer geschlossener Tag sei jedoch nicht sinnvoll.

GV Helga Sturm stellt entrüstet fest, dass der Betrieb derzeit eine Zumutung sei. Sie erinnert daran, wie oft sie vergangenen Sommer darauf hingewiesen habe wie schlimm der Zustand sei. Dennoch befand es nie ein anderes Vorstandsmitglied für nötig selbst hinzugehen und sich ein Bild zu machen. Es sei nicht zu glauben, wie sich die ÖVP hier auch noch für ein Entgegenkommen einsetzen kann.

Doris Schreckender sei bereit auch in den Minigolfplatz zu investieren. Die Gemeinde müsse jedoch zuerst eine Entscheidung treffen wie sich der Landungsplatz mittelfristig entwickeln soll.

GV Martin Höchsmann entgegnet der Kritik in seine Richtung, dass es schließlich einen bestehenden Vertrag gebe. Dass es dort nicht immer ordentlich sei, sei auch ihm bekannt.

GV Helga Sturm erinnert daran, dass der Familie Gall sogar vorgeschrieben worden sei, dass sie einheitliche einfarbige Sonnenschirme aufzustellen haben. Da müssen man doch bei dem Zuständen die nebenan herrschen auch eingreifen können.

AL Mag. Ratschmann erklärt, dass sich auf einvernehmlichen Wege grundsätzlich jede Vereinbarung lösen lasse. Aus den kritisierten optischen Mängeln lasse sich jedoch kein Bruch des bestehenden Vertrages konstruieren. Wenn es zu einem Rechtsstreit kommen würde, was er sehr stark bezweifle, seien die kritisierten Punkte zu wenig greifbar. Er gehe jedoch ohnehin davon aus, dass Herr Keplinger es akzeptieren würde, wenn der Gemeinderat sich für eine Entfernung des Kiosks aussprechen würde.

VbGm Horst Anleitner bestätigt GV Helga Sturm, dass eine solche Bretterbude des Platzes nicht würdig sei. Er berichtet jedoch, dass Doris Schreckeneder ihm gegenüber gesagt habe, dass der Minigolfplatz mit seinen 250 Eintritten pro Jahr keinen Umsatz bringen würde.

GV Martin Höchsmann ersucht darum festzulegen wie hier weiter vorgegangen werden soll und wer nun ein zielführendes Gespräch mit Herrn Keplinger führen soll. Bis dahin sollte der Punkt seiner Meinung nach auch abgesetzt werden.

Der Vorsitzende bestätigt, dass eine Besprechung organisiert werden soll in welcher auch Teilnehmer jeder Fraktion vertreten sein sollen.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass man die Augen vor dem Problem verschlossen habe, da es im Zuge der Landesausstellung gelöst werden sollte. Unter dem früheren Pächter Toni Stader sei auch am Minigolfplatz mehr gegangen. Er habe den Eindruck, dass der neue Pächter in Wahrheit eigentlich eine Bootsmarina zum Verkauf betreiben wolle.

Er appelliert daran eine Runde mit Vertretern jeder Fraktion und Herrn Keplinger zu organisieren um ein offenes Gespräch über die Zukunft dieses Kiosks und seine Pläne zu führen. Heute gegen seine Änderungswünsche zu entscheiden, sei ein falsches Signal, es sei das Beste den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

EGR Lukas Hemetsberger ergänzt, dass es ihn nicht wundere, dass niemand auf dem Platz spielen wolle, da er im letzten Sommer €6,- für eine Runde verlangt habe, obwohl manche Bahnen kaum mehr ordentlich bespielbar waren. Außerdem habe er an keinem Tag bis 19:00 geöffnet, von 22:00 könne sowieso gar keine Rede sein.

GR Wolfram Hauser bestätigt, dass der Kiosk bzw. der Minigolfplatz im vergangenen Sommer so gut wie nie nach 18:00 noch in Betrieb und besetzt gewesen sei. Grundsätzlich lasse sich dies in Zukunft wenn nötig auch

mit datierten Fotos dokumentieren, wenn dies notwendig sein sollte. Auch er lehnt es entschieden ab, den Vertragsanpassungswünschen nachzukommen.

VbGm Horst Anleitner stellt, aufgrund der noch zu klärenden Inhalte, den Antrag den Punkt zu vertagen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

10. Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses

Sachverhalt:

Der OÖ Gemeindebund schlägt seinen Mitgliedern vor eine Resolution im Gemeinderat zu beschließen, welche den Kostenersatz, der den Gemeinden durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehenden Kosten, fordert: Die Abschaffung des Pflegeregresses bedeutet für Oberösterreichs Gemeinden Mindereinnahmen von Euro 71 Mio. Derzeit geht der Bund von einem von ihm zu ersetzenden Volumen von Euro 100 Mio. für ganz Österreich aus. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Im Anhang befindet sich ein Resolutionsentwurf an die neue Bundesregierung, der darauf hinweist.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende bringt den Resolutionsentwurf zur Kenntnis.

GV Martin Höchsmann bedauert dieses „Wahlzuckerl“ auf Bundesebene und befürwortet die Resolution.

GR Helga Gassner, befürchtet, dass die Kosten in jedem Fall am Ende die Bürger treffen würden, sie sei in keiner Weise zuversichtlich hiermit tatsächlich etwas zu erreichen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Resolution gemäß Anlage zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagenverzeichnis:

Anl_10_Resolution Abschaffung Pflegeregress

11. Vergaberichtlinien Wohnprojekt Neuhofen

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung hat in seiner Sitzung am 06.11.2017 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat folgende Vergaberichtlinien zu empfehlen:

- **Gemeindezugehörigkeit**
Jedes in Attersee mit Hauptwohnsitz verbrachte Lebensjahr bis zur Volljährigkeit: **2 Punkte**
Jedes in Attersee mit Hauptwohnsitz verbrachte Lebensjahr ab Volljährigkeit: **1 Punkt**
Bei Anmeldung eines (Ehe/Partnerschafts) Paares soll die jeweils günstigere Variante aber jedenfalls nur eine Person gewertet werden.
- **Alter**
Alter des/der Wohnungswerber 20 — 40 bis zum 40 Lebensjahr: **40 Punkte**
Alter des/der Wohnungswerber 41 — 60 ab dem 40 Lebensjahr: **30 Punkte**
Bei Anmeldung eines (Ehe/Partnerschafts) Paares richtet sich die Punkteanrechnung nach der/dem jüngeren Wohnungswerber/in.
- **Anzahl der Kinder**
Pro Kind: **5 Punkte**
- **Vormerkdatum**
Pro Monat: **0,2 Punkte**
- **Individualpunkte**
Für besondere Umstände, können vom Gemeindevorstand Zusatzpunkte Vergeben werden **max. 30 Punkte**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 beschlossen dem Gemeinderat die vom zuständigen Ausschuss ausgearbeiteten Vergaberichtlinien unter Berücksichtigung folgender Anpassungen zu empfehlen:

- Da bei der Gemeindegliederung keine Regelung für angemeldete Paare getroffen wurde, soll hier die jeweils für die Bewerber günstigere Variante, aber jedenfalls nur eine Person in die Wertung genommen werden.
- Beim Punkt Alter soll es bis zum 40 Lebensjahr ohne Einschränkung nach unten 40 Punkte geben und ab dem 40 Lebensjahr ohne Einschränkung nach oben hin 30 Punkte.

Wortprotokoll:

GR Helga Gassner stellt klar, dass es sich der Ausschuss wirklich nicht leicht gemacht habe. Sie habe das Punktesystem ursprünglich eigentlich etwas komplizierter und komplexer machen wollen. Im vorliegenden System ermöglichen die Individualpunkte durchaus noch ausreichend Eingriffsmöglichkeit um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden.

GR Teja Steinleithner denkt nicht, dass es beim Bestand der Reihen- und Doppelhäuser Probleme geben werde. Die Grundstücke sehe er problematischer. Diese würden nicht dem Gemeinnützigkeitsgesetz unterliegen. Bestehendes Vermögen an Grundeigentum müsse hier unbedingt ein Ausschlusskriterium sein. Man müsse noch ein ausschließendes Kriterium hinzufügen, dass innerhalb von 6 Monaten auf entsprechendes Vermögen im Gemeindegebiet verzichtet werden muss.

GR Helga Gassner berichtet, dass der GSG Vertrag eine solche Vorgehensweise vorsehe und diese müsse eben entsprechend integriert werden.

GR Wolfram Hauser erinnert an die Möglichkeit eines Baulandsicherungsvertrages. Im Zusammenhang mit einer solchen Vereinbarung könne man auch einen ewigen Hauptwohnsitz vorschreiben.

VbGm Horst Anleitner berichtet, er habe sich im Rahmen der Vergabe der Wohnungen an der Hagerwiese intensiv mit dem Punktesystem beschäftigt. Er sei der Meinung, dass dieses vorliegende Konzept auch funktionieren werde.

EGR DI Peter Dobringer stellt in Frage ob es tatsächlich gewünscht sei, dass gemäß dem derzeitigen Vorschlag ein 70 jähriger Pensionist, der schon immer in Attersee gewohnt hat einen uneinholbaren Punktevorteil gegenüber einer jungen Familie erzielen würde. Es sei ihm unverständlich, dass für das Alter an sich ohne Einschränkung nach oben hin so hohe Punkte vergeben werden sollen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass so ein Punktesystem generell unendlich lange diskutiert werden könne. Da es bereits mehrmals in zuständigen Gremien bearbeitet wurde und insgesamt auch eine faire Vorgehensweise ermöglichte, müsse es auch möglich sein einen Beschluss zu fassen, wobei auf Basis des Gemeinnützigkeitsgesetzes noch eine Einschränkung bezüglich bestehendem Vermögen festzulegen ist und man eine Einschränkung beim Alter noch anpassen könne.

GR Helga Gassner erläutert, dass im Sozialausschuss bereits zweimal darüber beraten wurde und ursprünglich auch eine Einschränkung der Alterspunkte bis 60 Jahre vorgesehen war, welche offenbar im Gemeindevorstand aufgehoben wurde.

GV Martin Höchsmann erwidert, dass im Vorstand festgestellt wurde, dass im Entwurf des Sozialausschusses ein 19 jähriger keine Alterspunkte erhalten hätte und deshalb dahingehend diskutiert worden sei die Formulierung in diesem Punkt breiter zu fassen. Ein Kompromiss könne es aus seiner Sicht sein die 40 Punkte bis zum 40 Lebensjahr wie im Vorstand diskutiert ohne Einschränkung nach unten einzufügen und ab dem 40 mit Einschränkung bis zum 60 Lebensjahr die 30 Punkte drinnen zu lassen.

GR Teja Steinleithner, schließt sich dieser Sichtweise an und schlägt vor eine Einschränkung bis zum 50 Lebensjahr einzufügen, da es ohnehin fragwürdig sei einem 60 jährigen einen Hauptwohnsitz für 20 Jahre vorzuschreiben. Er erklärt weiters, für ihn sei eine junge Familie aus St. Georgen ein ebenso willkommener und gleichwertiger Zuwachs an Hauptwohnsitzbürgern. Aus seiner Sicht sei der politische Auftrag noch nicht ganz verstanden worden, wenn der Fokus zu sehr auf die Gemeindegliederung gelegt werde. Er hinterfragt anschließend noch

zu welchem Zeitpunkt das Vergabesystem angewendet werden soll. In anderen Worten, ob gewartet wird bis eine bestimmte Anzahl von Bewerbern vorliegt oder ob eine bestimmte Zeitdauer abgewartet wird, oder ob es wiederholt Anwendung finden soll.

Der Vorsitzende erklärt, dass man die Punktevergabe wiederholt anwenden muss. Beispielsweise mit einer ersten Runde Ende März und ab dann monatlich oder zweimonatlich. Die zum Zeitpunkt der Bewertung am besten geeigneten Bewerber bekommen jeweils den Zuschlag.

Der Vorsitzende wiederholt, dass für die Grundstücke noch festzulegen ist, wer überhaupt im Rahmen des Vergabesystems teilnehmen kann. Hierbei ist wie eingangs schon diskutiert eine Regelung an das Gemeinnützigkeitsgesetz anzulehnen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Vergaberichtlinien in der diskutierten Form zu genehmigen, jedoch soll als Abänderung bei der Vergabe ab dem 40 bis zum 50 Lebensjahr 30 Punkte festgehalten werden. Für die Grundstücke sind noch entsprechende Rahmenbedingungen aufgrund des Gemeinnützigkeitsgesetzes festzulegen, wer überhaupt am Vergabeprozess teilnehmen kann.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch Hermann Maier jun., GV Helga Sturm ist momentan nicht im Sitzungssaal.

12. Übernahme ins öffentliche Gut einer Verkehrsfläche in Palmsdorf Nord

Sachverhalt:

In der Vereinbarung über die Vorgehensweise zur geordneten Verbauung des im Bebauungsplan Palmsdorf Nord vorgesehenen Baulandes vom 24.08.2006 wurde unter anderem auch die Abtretung eines Teilstücks der Wegparzelle GP 58 vereinbart.

Im Rahmen der nun erfolgten Grundstücksabtretung von 13m² gemäß beiliegender Vermessungsurkunde hat der Gemeinderat die Übernahme dieser Fläche ins öffentliche Gut zu beschließen.

Wortprotokoll:

Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Übernahme dieser 13m² Fläche des GSt-Nr. 58 gemäß Teilungsplan ins öffentliche Gut zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagenverzeichnis:

Anl 12_2017-168_Teilung

13. Beschluss über die Auflassung des Bebauungsplanes Palmsdorf Nord

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Palmsdorf Nord ist aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Änderungen der Parzellierung sowie gemäß der am 15.12.2006 im Gemeinderat beschlossenen Vereinbarung aufzuheben. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 09.10.2017 die Einleitung des Verfahrens beschlossen. Nach erfolgter Einholung der erforderlichen Stellungnahmen ist die Auflassung im Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Punkt wird in der Sitzung des Bauausschusses am 05.12.2017 unter Tagesordnungspunkt 3 vorberaten.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende stellt ergänzend zum Vorbericht fest, dass keine negativen Stellungnahmen eingegangen sind und somit die Aufhebung nun im Gemeinderat zu beschließen ist. Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Auflassung des Bebauungsplanes Palmsdorf Nord zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand

14. Ehrungen durch die Gemeinde

Sachverhalt:

Aufgrund der langjährigen Zugehörigkeit von GV Eva Maria Mauder und GV Mag. Franz Schiemer zu den Gremien der Gemeinde Attersee am Attersee soll den beiden ehemaligen Mandataren für ihre Tätigkeit nach den Vergaberichtlinien der Gemeinde die goldene Ehrennadel der Gemeinde Attersee am Attersee verliehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.04.2017 über diese Ehrungen beraten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Verleihung zu empfehlen.

Wortprotokoll:

GR Wolfram Hauser erkundigt sich ob sich nicht ein Ehrenring für Eva Mauder ausgegangen sei. Der Vorsitzende erwidert, dass sich dies ganz knapp nicht mit den Richtlinien vereinbaren ließ.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Ehrungen für Eva Maria Mauder und Mag. Franz Schiemer zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand

15. Allfälliges

Wortprotokoll:

GV Helga Sturm bittet darum sich im Rahmen der Ufermauerarbeiten auch über den Landungsplatz insofern Gedanken zu machen, den Bereich mit Strom, Kanal und Wasser zu erschließen. Nach diesem turbulenten und emotionellen Jahr möchte sie sich bedanken, dass man sich trotz allem doch immer wieder auf menschlicher Basis begegnen konnte und vermittelt beste Wünsche für 2018. Sie wünscht sich ein weiteres konstruktives und bürgernahes Jahr und allen Anwesenden geruhsame besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch.

GV Martin Höchsmann ergänzt zum Landungsplatz, dass die Stromversorgung des oberen Teiles derzeit beim Gebäude von Mag. Franz Schiemer angeschlossen sei.

Vbgm Horst Anleitner stellt fest, dass dort für die Anzahl an Ständen die bei einem Fest wie etwa dem Street Food Festival Platz haben zu wenig Kraftstrom vorhanden sei. Auch er bedankt sich für das turbulente Jahr und freut sich, dass man immer noch sachlich miteinander arbeiten und auch zusammen sitzen und gemeinsam lachen könne. Auch er wünscht eine hoffentlich ruhige Zeit zum Jahresende und alles Gute fürs neue Jahr.

GV Martin Höchsmann bedankt sich im Namen der ÖVP Fraktion für die Zusammenarbeit bei allen Funktionären für ihren Einsatz und appelliert daran auch weiterhin konstruktiv für ein lebens- und liebenswertes Attersee zu arbeiten. Den Anwesenden und deren Familien wünscht er ebenfalls ein frohes Fest und einen guten Rutsch.

GR Wolfram Hauser ergänzt zum Stromanschluss im ehemaligen Bankgebäude, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestehe diesen nach außen zu verlegen. Man müsse aber erstmal mit dem Eigentümer Franz Schiemer darüber reden ob das wirklich notwendig ist. Wenn er kein Problem mit der Situation hat, ist der ohnehin separate Zugang zu dem Technikraum auch recht unproblematisch.

Es sei auch aus seiner Sicht im vergangenen Jahr einiges erreicht worden. Was vorgefallen ist, sei jedoch aus seiner Sicht noch nicht ganz gekittet. Es gebe immer noch Menschen die nach wie vor verfeindet seien, auch auf Grund der teilweise zu persönlichen Angriffe vor allem in den neuen Medien. Im Namen der SPÖ Fraktion wünscht er einen schönen ruhigen Advent und einen guten Rutsch ins Jahr 2018.

GR Gerlinde Höchsmann lädt noch einmal alle zur zweiten Runde der Familienfreundlichen Gemeinde am ersten Februar ein. Es sei wünschenswert vor allem mehr jüngere Bürger begrüßen zu dürfen.

Der Vorsitzende fasst abschließend zusammen, dass die turbulente Phase der Diskussionen rund um den Landungsplatz aus seiner Sicht zu sehr auf eine persönliche Ebene abgerutscht sei. Dies gelte insbesondere für die sozialen Medien. Jeder der dort grundsätzlich nicht aktiv teilnimmt könne froh sein, das nicht alles mitbekommen zu haben. Auch auf politischer Ebene habe es Konfliktpotential gegeben, welches nicht in solcher Art und Weise sein hätte müssen.

Sein Wunsch sei es wieder besser zusammenzufinden und die Aufgaben wieder gemeinsam zu lösen. Es wurden trotz allem viele wichtige Beschlüsse gefasst und generell auch gut zusammengearbeitet. Er appelliert dennoch daran den Umgang miteinander wieder auf einen Level zu heben der schon einmal vorgeherrscht habe. Zuletzt bedankt er sich ganz herzlich bei allen Gemeinderäten, Ausschussobmännern und Obfrauen, Fraktionsprechern und Funktionären. Auch den Familien wünsche er alles Gute fürs kommende Jahr.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:16 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 21.12.2017

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29.01.2018 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 29.01.2018
.....


.....
(Vorsitzender)

.....
(Für die ÖVP)


.....
(Für die SPÖ)


.....
(Für die FPÖ)